

Beschluss

**MEHR SCHUTZ,
BERATUNGS- UND
AUSSTIEGSHILFEN
IN DER PROSTITUTION**

SPD-Parteivorstand
16. November 2020

MEHR SCHUTZ, BERATUNGS- UND AUSSTIEGSHILFEN IN DER PROSTITUTION

Sexarbeit ist kein Beruf wie jeder andere. Die Besonderheiten und Gefahren dieses Gewerbes, die Sicherheit im Arbeits-, Sozial- und Strafrecht sowie die weitere Entstigmatisierung sind stets im Blick zu behalten. Zum Schutz der in der Prostitution tätigen Personen braucht es klare und durchsetzbare Regeln. Für deren Ausgestaltung ist es von Bedeutung, ob eine Person freiwillig der Prostitution nachgeht, aus mehr oder weniger unfreiwilligen Gründen sexuelle Handlungen gegen Geld anbietet oder ob eine Person Opfer von Zwangsprostitution ist.

Wir wissen, dass die zweitgenannte Gruppe die Mehrheit der in der Prostitution tätigen Personen darstellt. Diese Frauen, Männer und Transpersonen arbeiten häufig aufgrund von ganz unterschiedlichen persönlichen Notlagen in der Prostitution in einer Parallelgesellschaft. Unser Ziel ist es, ihnen eine Perspektive außerhalb der Prostitution zu eröffnen. Daher brauchen wir mehr freiwillige, niedrigschwellige, vertrauliche, auch aufsuchende Beratungs- sowie Bildungsangeboten. Wir wollen die zeitnahe Einrichtung eines bundesweiten Runden Tisches „Prostitution und Sexarbeit“.

Wir wissen auch, dass die Grenze zwischen der Prostitution aus unfreiwilligen Gründen und der Zwangsprostitution mitunter fließend ist. Deshalb wollen wir, dass in diesem Graubereich mehr Kontroll- und Ermittlungsdruck ausgeübt, aber auch Unterstützung angeboten wird. Die zuständigen Behörden sind besser personell und technisch auszurüsten. Dies gilt umso mehr, da zumindest die Zwangsprostitution fest in der Hand von organisierter Kriminalität ist.

Dabei ist klar: Zwangsprostitution stellt nicht nur eine große Herausforderung für unsere Sicherheitsbehörden dar, sondern auch für Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, sich der Opfer von sexueller Ausbeutung, von Zwang und Gewalt nachhaltig anzunehmen. Wichtig ist dabei, dass die betroffenen Opfer nicht ihrerseits kriminalisiert werden und spürbare Sicherheit, Fürsorge und Hilfe erfahren: Es geht um Schutz vor den Tätern, die oft aus dem Bereich der organisierten Kriminalität stammen. Es geht um nachhaltige Hilfe, dem zwangsweise zugehörigen Milieu zu entkommen. Das Aufenthaltsrecht von ausländischen Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution soll nicht länger von deren Aussagebereitschaft gegen ihre Peiniger in einem Strafverfahren abhängig gemacht werden. Die Forderungen der Istanbul Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) sind auch in diesem Bereich konsequent umzusetzen.

Das Prostituiertenschutzgesetz in der geltenden Fassung regelt den Bereich der freiwilligen bzw. zwangsfreien Prostitution. Insbesondere mit Blick auf die enthaltenen Schutzvorschriften fordern wir, dass es endlich in allen Bundesländern und Kommunen umgesetzt und überwacht wird. Beratungsangebote und Ausstiegshilfen müssen in dem Umfang und der Qualität angeboten werden, die den individuellen Notwendigkeiten und Erfordernissen der unterschiedlichen Personen entsprechen. Die Angebote müssen dringend gestärkt und ausgebaut werden. Betroffene sollen jederzeit Möglichkeiten und Perspektiven für ein sozial und materiell abgesichertes Leben außerhalb der Prostitution aufgezeigt bekommen können. Wichtig ist auch, dass diese auf längere Zeit aufrechterhalten werden, um nachhaltig wirken zu

können. Darüber hinaus wollen wir Heranwachsende besonders vor einem frühen Einstieg in die Prostitution bewahren: Die Zulässigkeit von legaler Prostitution erst mit 21 Jahren soll geprüft werden.

Das Thema Prävention soll auch bei der Sexualaufklärung in unseren Bildungseinrichtungen eine größere Rolle spielen. Insgesamt geht es darum, Jugendlichen einen respektvollen Umgang zwischen den Geschlechtern beim Thema Sexualität zu vermitteln. Die Legalität der Prostitution, wie auch die im Internet frei kursierende Pornografie dürfen nicht dazu führen, dass insbesondere junge Männer eine destruktive und aggressive Einstellung zu Sexualität entwickeln, die mit der sexuellen Selbstbestimmung und der körperlichen Integrität von Frauen völlig unvereinbar ist. Der Respekt vor diesen unveräußerlichen Rechten muss insbesondere von Freiern zu jeder Zeit gewahrt werden.

Zudem wollen wir Schwangere besser schützen: Bisher wird schwangeren Frauen erst in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung die Anmeldung zur Prostitution verweigert. Diese Frist wollen wir im Sinne des gesundheitlichen Schutzes für die Schwangere und das ungeborene Kind ausweiten. Gleichzeitig sollen sie gezielte Beratung und Ausstiegshilfen angeboten bekommen und finanzielle Hilfen für die Zeit der Schwangerschaft und des Mutterschutzes erhalten.

Die Evaluation des 2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes soll bereits früher als bisher im Gesetz festgeschrieben vorliegen und nicht erst im Jahr 2025. Hierbei wollen wir, dass auch ein analytischer (kritischer) Blick auf die Männer und Frauen gerichtet wird, die auf der „Nachfrage-Seite“ sexuelle Dienstleistungen der in der Prostitution Arbeitenden in Anspruch nehmen. Sollte bei der Evaluation herauskommen, dass das Gesetz seinen Zweck nicht oder nur unzureichend erfüllt, muss es unmittelbar überarbeitet werden.

Die einschlägigen Strafrechtsnormen und des Strafprozessrechts sollen einer realitätsnahen Überprüfung unterzogen werden, insbesondere mit Blick auf Strafrahmen und neuere strafbare Lebenssachverhalte (wie z.B. die sogenannte „Loveboy-Methode“).

Bereits jetzt zeigt sich, dass die Regelungen des Prostituiertenschutzgesetzes nicht oder nur unzureichend die prekäre Situation bei der Straßenprostitution verbessern. Keine andere körpernahe Dienstleistung darf in Deutschland auf offener Straße erbracht werden. Es fehlt nicht nur ganz offensichtlich an einfachsten Hygienebedingungen. Für uns steht fest, dass Dritte an dieser Form der Prostitution viel Geld verdienen, nicht aber die Prostituierten selbst. Es zeigt sich auch, dass die hier arbeitenden Menschen - Frauen, Männer, Transpersonen - die vulnerabelste Gruppe der sich prostituierenden Personen darstellen. Hier kommen häufig Unfreiwilligkeit, Ausbeutung, Zwang und Gewalt mit prekären hygienischen Bedingungen, (Sucht-) Krankheit und besonderen Gefahren für die körperliche Unversehrtheit der Prostituierten zu einer inakzeptablen Gesamtheit zusammen.

Deshalb spricht sich die SPD für eine stärkere Regulierung der Straßenprostitution – auch im Prostituiertenschutzgesetz – aus.

Personen, die diese Dienstleistungen hier weiter anbieten, sollen gezielt Ausstiegshilfen bekommen, auch, um ein Abtauchen in illegale Formen der Prostitution zu verhindern. Ein Sexkaufverbot lehnen wir derzeit ab.